I n f o b r i e f

Eisenstadt, 23.11.2026

Betreff: Entbürokratisierung – Verwaltungsabgaben neu 1.1.2027

Liebe GemeindevertreterInnen!
Liebe AmtsleiterInnen!
Werte Damen und Herren!

Im Rahmen der Entbürokratisierungs-Offensive des Landes Burgenland unter LH Hans Peter Doskozil, bei der auch der GVV Burgenland als größter Gemeindeinteressensverband des Landes beteiligt ist, streicht das Land Burgenland 135 veraltete Rechtsvorschriften. Im Mittelpunkt dieser Offensive stehen effizientere Verwaltungsabläufe, kürzere Verfahren und der Abbau bürokratischer Belastungen für die Bevölkerung und die Gemeinden.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf dazu wurde Ende November in den Burgenländischen Landtag eingebracht. Konkret sieht das neue Gesetz die Aufhebung von neun veralteten beziehungsweise nicht mehr benötigten Landesgesetzen vor. Dazu zählen beispielsweise das Sprengelhebammengesetz, das Gesetz für die Teilung von Grundstücken sowie das Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Siedlungsfonds.

Darüber hinaus sollen 65 Verordnungen der Landesregierung, acht Verordnungen des Landeshauptmannes sowie 53 nicht mehr benötigte Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften aufgehoben werden.

Der eingerichtete Lenkungsausschuss für Deregulierung und Entbürokratisierung, dem neben dem GVV Burgenland, dem Gemeindebund, dem Städtebund auch VertreterInnen der Landesregierung und Verwaltung sowie der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung angehören, arbeiten bereits an weiteren Maßnahmen. Mehr als 100 Anregungen wurden dazu bereits eingebracht und in kleineren Arbeitsgruppen vertiefend geprüft.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Anpassung der Verwaltungsabgaben, für die sich der GVV Burgenland schon lange einsetzt, um hier für die Gemeinden eine finanzielle Erleichterung zu schaffen.
Gemäß § 12 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz ist die Entrichtung der Verwaltungsabgaben durch Verordnung der Landesregierung zu regeln.

Seit Inkrafttreten der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2014 erfolgte nur eine einmalige, rund 10%ige Anhebung der Tarife im Jahr 2021.
Im Vergleich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens hat sich der Verbraucherpreisindex jedoch um ein Vielfaches erhöht. Mit der Novelle soll daher in erster Linie eine Anpassung der Tarifsätze erfolgen, um dem sowohl in praktischer wie auch finanzieller Hinsicht gestiegenen Verwaltungsaufwand in der Gemeinde Rechnung zu tragen. Entsprechend des tatsächlichen Aufkommens in den Gemeinden werden auch neue Tarifposten eingeführt sowie eine Anpassung der Tarifsätze inhaltlich gleicher Tarifposten erfolgen.

Wesentlich ist, dass die Tarife (siehe Anhang Tarifblatt) ab Inkrafttreten am 1.1.2027 deutlich erhöht werden und damit an die tatsächlichen Gegebenheiten herangeführt werden. Außerdem wird dazu eine Indexierung eingeführt, um mit den steigenden Tarifen, wie z.B. der Vornahme einer Totenbeschau, auch mitzuhalten.

Es sind 2 konkrete Maßnahmen, die für unsere Gemeinden wichtig und richtig sind und wir werden uns als Verband bemühen in diese Richtung weiterzuarbeiten.

Für den GVV Burgenland

LAbg. Bgm. Gerhard Bachmann
Präsident

LAbg. Bgm. Roman Kainrath
Präsident

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Patrick Hafner, MA
2. Landesgeschäftsführer